

Ernteversicherung im Fall von ASP abschließen?

Wann ein Schutz sinnvoll ist

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wildschweinbeständen Osteuropas immer weiter aus. Eine Einschleppung nach Deutschland hätte schwere Folgen für die landwirtschaftliche Produktion und ist mit enormen wirtschaftlichen Konsequenzen für die betroffenen Betriebe verbunden. Mit der Ausbreitung der ASP kann es auch zu Ernte- und Betretungsverboten von landwirtschaftlichen Flächen und zu Nutzungseinschränkungen bei Getreide und Futtermitteln kommen.

Die Behörden können Schutzzonen im Umkreis von bis zu 15 km des Fundortes eines verendeten Wildschweines festlegen. Das Gebiet soll eingezäunt werden, damit infizierte Tiere nicht auswandern und gezielt bejagt werden können. Ein Ernteverbot ist bis zu sechs Monate nach dem letzten ASP-Ausbruch möglich, sofern das Aufrechterhalten aus seuchen-technischen Gründen erforderlich ist. Bei einem Ernteverbot besteht ein Aufwands- und Schadensersatzanspruch. Die Entschädigung bezieht sich dabei auf den sogenannten Vermögensschaden. Diese Entschädigungen umfassen eine kulturartabhängige Teilsicherung bis zur Höhe des entgangenen Deckungsbeitrages (350 bis 1.450 €/ha).



Ferner sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, dass im Fall des Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen Heu, Gras und Stroh nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden darf. Getreide und andere Futtermittelkomponenten unterliegen keiner gesetzlichen Einschränkung im Zusammenhang mit einem Ausbruch der ASP. Auch Mais unterliegt keiner Verwendungseinschränkung.

Die Notwendigkeit eines Versicherungsschutzes gegen Ernteauffälle hängt neben der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Seuchenausbruchs von der einzelbetrieblichen Situation ab. Die Höhe eines möglichen Schadens und die Fähigkeit dieses Risiko selber zu tragen, sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich stark ausgeprägt. Die potenzielle Schadenshöhe ergibt sich aus Art und dem Umfang der angebauten Kulturen und der Flächenverteilung des Betriebes. Bei arrondierten Betrieben ist das Risiko eines Großschadens höher. Die Fähigkeit, das Risiko selber zu tra-

gen, hängt im Wesentlichen vom Spezialisierungsgrad und von der finanziellen Lage eines Unternehmens ab.

Immer dann, wenn aufgrund eines potenziellen Ertragsschadens (zum Beispiel Ausfall der Ernte) ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass droht, sollte der Abschluss einer Versicherung erfolgen.

Die Versicherungsprämien für Ernteversicherungen sind nicht sehr hoch. ASP-Ernteversicherungen werden von der R+V (VTV) und der MM-Agrarversicherung angeboten.

Bei der MM-Agrarversicherung wird der Versicherungsschutz nur als Ergänzung einer Hagelversicherung angeboten. Im Schadensfall erfolgt eine pauschale Entschädigungszahlung aufgrund der vereinbarten Versicherungssumme (wie Hagelversicherung). Eventuelle staatliche Entschädigungen werden nicht angerechnet. Pro Schadenstag wird pauschal 1/365 der vereinbarten Versicherungssumme entschädigt. Die Haftung ist aber wahlweise auf 84 beziehungsweise 140 Tage begrenzt. Der Selbstbehalt beträgt sieben Tage. Der Tarifbeitrag beträgt 0,25 % (bei 84 Tagen) beziehungsweise 0,4 % der Versicherungssumme. Versichert man eine Versicherungssumme von 1.500 €/ha würde die Prämie zirka 4 €/ha (bei 84 Tagen) betragen.

Die R+V(VTV)-Ernteversicherung kann unabhängig von anderen Versicherungen abgeschlossen werden. Bei der R+V(VTV) erfolgt die Schadensregulierung aufgrund des tatsächlich eingetretenen Schadens (Gutachten). Eventuelle staatliche Entschädigungen werden berücksichtigt. Der Tarifbeitrag beträgt 0,20 % der Versicherungssumme (ohne Selbstbeteiligung) und 0,15 % der Versicherungssumme (20 % Selbstbeteiligung). Bei einer Versicherungssumme (VS) von 1.500 €/ha würde die Prämie zirka 3 €/ha (ohne Selbstbeteiligung) betragen.

Ihre Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei der Landwirtschaftskammer:

Henry Bremer

Büro Schleswig
Tel.: 0 46 21-96 47 23
hbrem@lksh.de
Region Nord (nördlich vom Nord-Ostsee-Kanal)

Matthias Panknin

Büro Bad Segeberg,
Tel.: 0 45 51-95 98 95
mpanknin@lksh.de
Region Süd (südlich vom Nord-Ostsee-Kanal)

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer



Wenn die Afrikanische Schweinepest auftritt, können auch Ackerflächen im Umkreis im Sperrbezirk liegen. Wenn ein existenzielles Risiko besteht, sollte der Verlust der Ernte per Versicherung abgesichert werden. Foto: landpixel

Berufsbildungsausschuss tagte in Rendsburg

Ausbildungsqualität und Digitalisierung



Jörn Krüger vom Wirtschaftsministerium informierte über den aktuellen Planungsstand bei der Errichtung des SHIBB. Fotos: Isa Maria Kuhn

Auf erfreuliche Ausbildungszahlen konnte der Berufsbildungsausschuss auf seiner Sitzung im Dezember blicken. Gegenüber dem Vorjahr starteten mit 798 Neuverträgen 2019/2020 rund 5 % mehr junge Menschen eine Ausbildung in den zwölf Agrarberufen.

Die Berichte aus den Unterausschüssen für die einzelnen Berufe machten das große Engagement der beteiligten Ausbilder, Arbeitnehmervertreter und Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität deutlich. Einstimmige Unterstützung fand das Vorhaben der Landwirtschaftskammer, die digitale Ausstattung in der überbetrieblichen Ausbildung im Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp und im Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer in Ellerhoop zu verbes-

sern. Für diese Investitionen wird ein Förderantrag beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung gestellt. Informationen aus erster Hand zur geplanten Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) gab es von Jörn Krüger, Projektleiter beim Wirtschaftsministerium. Ab 2021 sollen die bisher auf verschiedene Ministerien verteilten Zuständigkeiten für Berufs- und Fachschulen sowie die betriebliche Ausbildung in einem Landesamt gebündelt werden. Die ausdrückliche Erwartung des Agrarbereichs ist hier, dass den spezifischen Belangen der Grünen Berufe durch entsprechende Gremienbeteiligung und fachlich versierte Ansprechpartner in der neuen Institution ausreichend Rechnung getragen wird.

Martina Johannes
Landwirtschaftskammer



Im Berufsbildungsausschuss bei der Landwirtschaftskammer sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrkräfte aus dem Agrarbereich vertreten.

Einkommen und Traditionen prägen

Fleischkonsum in der Welt ist verschieden

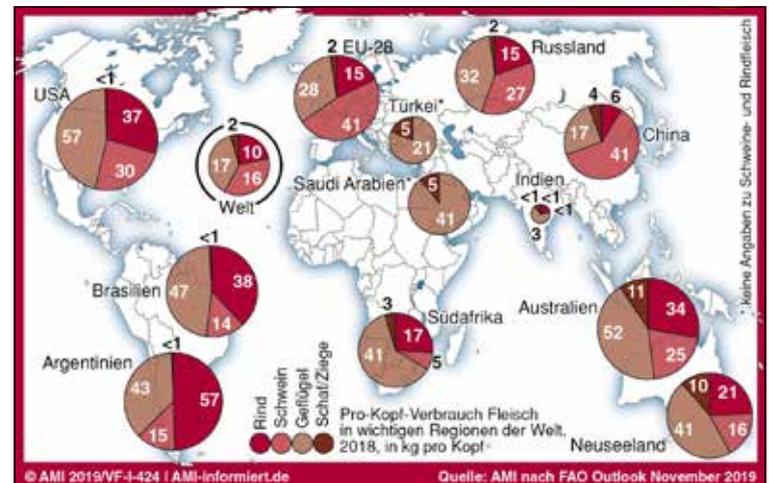
Sehr unterschiedlich ist das Konsumverhalten bei Fleisch in den einzelnen Ländern in der Welt. Global betrachtet sind die wichtigsten Fleischarten an der gesamten verbrauchten Menge Schweine- und Geflügelfleisch. Jedoch ist der Fleischkonsum je nach Land

sehr stark durch Traditionen und Einkommen der Bevölkerung geprägt.

Immer mehr an Bedeutung gewinnt die Geflügelfleischnachfrage, da diese Fleischart im Vergleich zu anderen recht preisgünstig zu haben ist.

pm AMI

Grafik: Fleischverbrauch in der Welt



Sachkundefortbildungen im Pflanzenschutz 2020

Weiterbildungstermine im März

Alle sachkundigen Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme nach § 7 PflSchSachkVO teilzunehmen.

Die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung verlängert die Fortbildungsfrist jeweils wieder um drei weitere Jahre. In Schleswig-Holstein gilt für die Fortbildungszeiträume die sogenannte „Stichtagsregelung“. Das heißt, dass der nächste Fortbildungszeitraum mit dem Tag der besuchten Fortbildungsveranstaltung beginnt.

Beispiel: Fortbildungsbesuch am 15.12.2016, nächste Fortbildung bis spätestens 15.12.2019

Die Einhaltung des dreijährigen Fortbildungszeitraumes erfolgt in Eigenverantwortung und wird bei Kontrollen überprüft. Folgende Veranstaltungen werden in der Lehranstalt für Forstwirtschaft, Hamburger Stra-

ße 115, 23795 Bad Segeberg von der Landwirtschaftskammer angeboten:

Pflanzenschutzsachkunde Fortbildung für Anwender Forstwirtschaft
Dr. Borris Welcker,
Sabine Steffensen

am 18. März 2020
9 bis 12.30 Uhr und
13.30 bis 17 Uhr

und am 19. März 2020
von 9 bis 12.30 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungsterminen sowie jeweiligen Anmeldeformularen finden sich unter:

<https://www.lksh.de/pflanzen-schutzdienst/fort-und-weiterbildung-pflanzenschutzsachkunde/>
Für die Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum erforderlich.
Sabine Steffensen
Landwirtschaftskammer